

HAFTUNGSMANAGEMENT



Anke Nickel-Fiedler, Rechtsanwältin,
Dr. Friedhelm G. Nickel, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Kanzlei für Versicherungsnehmer,
Edermünde bei Kassel

Der Rückruf von Produkten – Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle

Ausgangspunkt: Die Rückrufversicherung

Die Rückrufversicherung unterscheidet zwischen Eigenrückruf und Fremdrückruf. Während eine Rückrufversicherung für Kfz-Teile nur als Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung geboten wird für die Fälle, in denen der Kfz-Hersteller seine Fahrzeuge zurückruft und den Lieferanten in Regress nimmt, bietet die Rückrufversicherung außerhalb der Kfz-Industrie sowohl den Eigenrückruf als auch den Fremdrückruf zur Deckung an. Im Falle eines Eigenrückrufs ruft der Versicherungsnehmer selbst zurück; im Falle eines Fremdrückrufs zahlt er die Kosten für den Rückruf, den sein Kunde durchführt.

Die allgemeine Rückrufversicherung sieht daher in Ziffer 1.3 des Versicherungsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vor, dass der Versicherungsnehmer auch dann Versicherungsschutz hat, wenn er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Rückrufverpflichtung ... selbst einen Rückruf ... durchführt und ihm hierdurch ein Vermögensschaden entsteht.

Wie aber bereitet man einen Rückruf vor, wie führt man selbst einen Rückruf durch und wie kontrolliert man, ob das Ganze erfolgreich war?

Die Maßnahmen vor dem Rückruf

Sowohl zur Abwehr von Schäden als auch zur Entscheidung darüber, ob ein

Rückruf durchzuführen oder zu initiieren ist, wird man folgende Maßnahmen ergreifen.

Produkt-Sicherheitsstufen

Die Einteilung sollte in wenigstens drei Sicherheitsstufen erfolgen.

Zur Sicherheitsstufe 1 werden alle die Produkte gezählt, die besonders hohe Schaden-Gefahren für den Endabnehmer begründen können.

Zur Sicherheitsstufe 2 werden alle Produkte gezählt, die normale Schaden-Gefahren für den Endabnehmer begründen.

Zur Sicherheitsstufe 3 werden alle Produkte gezählt, die eher geringe Schaden-Gefahren für den Endabnehmer begründen.

Kontakte

Der Versicherungsnehmer wird frühzeitig mit dem Versicherungsmakler, der Marktaufsichtsbehörde, anderen externen Fachstellen sowie der im Rückruffall einzuschaltenden Rechtsanwaltskanzlei in Kontakt treten.

Dokumentation

Der Versicherungsnehmer wird die Dokumentationen für die Produktion so lange aufheben, wie ein Schaden eintreten kann.

Damit löst man sich von den üblichen Aufbewahrungsfristen von 5, 7 oder 10 Jahren, weil den Hersteller dieser Teile

eine bis zu 30-jährige Verjährung treffen kann.

Bereichszuständigkeit Rückruf

Der Versicherungsnehmer wird bestimmen, wer über einen Rückruf entscheidet und diesen überwacht. Weiterhin wird ein Bereichszuständiger für public relations bestimmt, der sich dann als einziger in der Öffentlichkeit zum Rückruf zu äußern hat.

Qualitätskontrolle

Der Versicherungsnehmer wird eine ausreichende Qualitätskontrolle bzw. Produktprüfung vom Wareneingang bis zum Versand vornehmen.

Übertragung der Warenausgangskontrolle

Der Versicherungsnehmer wird mit dem Abnehmer, soweit möglich, vereinbaren, dass dieser trotz Warenausgangskontrolle eine Wareneingangskontrolle bei sich vornimmt. Dadurch können Fehler bei gelieferten Produkten frühzeitig erkannt und weitere Schäden verhindert werden.

Schulung

Der Versicherungsnehmer wird die für den Rückruf zuständigen Personen in regelmäßigen Abständen in Bezug auf den Rückruf schulen und weiterbilden.

Schadstoffkontrollen

Der Versicherungsnehmer wird umfassende Untersuchungen und Analysen der Produkte auf alle bedenklichen Mängel (z. B. Schadstoffe, Störstoffe, Toxine) vornehmen. Die Anforderungen an diese Produkt-Sicherheitsprüfungen ergeben sich in einem ganz wesentlichen Umfang aus Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Anweisungen.

Der Versicherungsnehmer wird die Anforderungen der Abnehmer von Produkten schriftlich dokumentieren und aufbewahren. Hierdurch kann der Betroffene dem Abnehmer den Beweis erbringen, dass das gelieferte Erzeugnis den vertraglich geschuldeten Anforderungen entsprach und somit kein den Rückruf begründender Fehler vorliegt.

Er wird Vorsorge dafür treffen, dass jegliche weitere Einflussnahme des Ab-